

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Martin Hess und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/10568 –

Entwicklung von Gruppenvergewaltigungen bis zum 31. Dezember 2023

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/6936 wurde erfragt, wie sich die Anzahl der Gruppenvergewaltigungen in den Jahren von 2010 bis 2022 in den einzelnen Bundesländern entwickelt hat. Mit dieser Kleinen Anfrage sollen die bereits vorliegenden Informationen nun um die aktuellen Daten ergänzt werden.

1. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl an Gruppenvergewaltigungen in den Ländern seit dem Jahr 2010 entwickelt (bitte nach Bundesländern und Jahresscheiben auflisten sowie auch die Gesamtzahl für ganz Deutschland angeben)?
2. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger an den in Frage 1 erfragten Taten (bitte nach Jahresscheiben seit dem Jahr 2010 auflisten)?
3. Welche fünf Staatsangehörigkeiten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bei den Tatverdächtigen seit dem Jahr 2010 am häufigsten registriert (bitte nach Jahresscheiben seit dem Jahr 2010 auflisten)?
4. Wie groß war nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils der Anteil der nichtaufgeklärten Fälle an den in Frage 1 erfragten Taten (bitte nach Jahresscheiben seit dem Jahr 2010 auflisten)?
5. Wie viele Opfer von Gruppenvergewaltigungen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils seit dem Jahr 2010 in Deutschland insgesamt (bitte zusätzlich nach Ländern aufschlüsseln)?
6. Wie viele Tatverdächtige wurden nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils seit dem Jahr 2010 ermittelt?

7. In wie vielen Fällen waren die Opfer nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils
 - a) Deutsche,
 - b) Nichtdeutsche,
 - c) Zuwanderer(bitte nach Geschlecht auflisten), und wie hoch war jeweils ihr Anteil?
8. In wie vielen Fällen waren die Täter nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils
 - a) Deutsche,
 - b) Nichtdeutsche,
 - c) Zuwanderer(bitte nach Geschlecht auflisten), und wie hoch war jeweils ihr Anteil?
9. In wie vielen Fällen waren die Tatverdächtigen nach Kenntnis der Bundesregierung bereits zuvor als Tatverdächtige in Erscheinung getreten (bitte nach Jahren seit 2010 auflisten), und wie hoch war jeweils der Anteil?
10. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Fälle, in denen die Tatverdächtigen Konsumenten harter Drogen waren (bitte nach Jahren seit 2010 auflisten)?

Die Fragen 1 bis 10 werden gemeinsam beantwortet:

Die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ist eine Jahresstatistik. Zum Berichtsjahr 2023 liegen noch keine qualitätsgesicherten und mit den Ländern abgestimmten PKS-Daten vor. Diese werden erst nach der Vorstellung durch die Bundesinnenministerin und den IMK-Vorsitzenden Mitte April 2024 veröffentlicht. Der Bundesregierung liegen daher zum jetzigen Zeitpunkt keine Informationen im Sinne der konkreten Fragestellungen vor.

Soweit sich die Fragen auf die Berichtszeiträume 2010 bis 2022 beziehen, wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD „Entwicklung von Gruppenvergewaltigungen“ auf Bundestagsdrucksache 20/6936 verwiesen.